

Baupublikation Schwendistrasse 91, 93 und 93a

Baupublikation Schwendistrasse 91, 93 und 93a

04.04.2019 - Abbruch Ofenhaus Nr. 93a, Abbruch vom ostseitig angebauten Unterstand am Speicher Nr. 93, Abbruch des Anbaus Nr. 91, Neubau Maschinenschopf, Schwendistrasse 91, 93 und 93a, 3172 Niederwangen.

Gesuchsteller:	Martin Spycher, Herzwilstrasse 180, 3172 Niederwangen
Projektverfasser:	hobaplan GmbH, Sonnhalde 6, 3116 Kirchdorf
Ort:	Schwendistrasse 91, 93 und 93a, 3172 Niederwangen
Parzelle:	Geoportal > 2089
Bauvorhaben:	Abbruch Ofenhaus Nr. 93a, Abbruch vom ostseitig angebauten Unterstand am Speicher Nr. 93, Abbruch des Anbaus Nr. 91, Neubau Maschinenschopf
Nutzungszone:	Landwirtschaftszone L
Ausnahme:	Unterschreiten Strassenabstand gem. Art. 64 BauR
Schutzzone:	Ortsbildschutzgebiet Nr. 5.2
Inventar:	<ul style="list-style-type: none">• geschützte Hecke G1• Gebäude Nr. 93 schützenswertes K-Objekt gem. kom. und kant. Inventar• Gebäude Nr. 93a erhaltenswertes K-Objekt gem. kom. und kant. Inventar• Baugruppe L
Gewässerschutz:	Die Grundstückentwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Regenwasser wird in den Vorfluter eingeleitet (Herzwilbach). Gewässerschutzzone B.

Einsprachefrist: bis und mit 3. Mai 2019.

Öffentliche Auflage:

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist beim Bauinspektorat, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz, während der Öffnungszeiten (Mo - Fr, 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr) zur öffentlichen Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsansprüche sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist dem Bauinspektorat Köniz einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die dem Bauinspektorat Köniz innert der Einsprachefrist nicht eingereicht werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 lit. a des Baugesetzes).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur rechtsgültig, wenn sie angeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Bauinspektorat Köniz

